

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am Montag, den 06. Februar 2023 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Haidershofen. Die Einladung erfolgte am 17. Jänner 2023 durch Einzelladung.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Michael Strasser

Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Vz-Bgm ⁱⁿ Fürst Monika | 11. GR Reitbauer Franz |
| 2. gf. GR Pittersberger Andreas | 12. GR Heinzlreiter Katharina |
| 3. gf. GR Steiner Ulrich | 13. GR Aistleitner Kerstin |
| 4. GR Gölzner Gabriele | 14. GR Brandecker Karl |
| 5. GR Mandl Katrin | 15. GR Bruckner Gerhard |
| 6. GR Niedermayr Ferdinand | 16. GR Rinner Josef |
| 7. GR Schachermayr Christoph | 17. GR Mühlberghuber Siegfried |
| 8. GR Gölzner Reinhard | 18. GR Holländer Patrick Rene |
| 9. GR Brandstetter Theresa | |
| 10. GR Oberradter Martin | |

Entschuldigt abwesend: gf. GR Hadeyer Roland
gf. GR Ratzberger Harald
GR Viertelmayr-Adelberger Christian
GR Stöffelbauer Karl

Sonstige Anwesende: Zuhörer: 8 Personen

Schriftführer: AL Perndl Christian

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Verlauf der Sitzung

Herr Bgm. Michael Strasser eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung ist an alle Mitglieder mit der Einladung ergangen.

Dringlichkeitsantrag von GR Josef Rinner:

Ein Stellvertreter für den Vorsitz des Prüfungsausschusses soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates gewählt werden. Diesem Antrag wird auf Anfrage des Vorsitzenden einstimmig Dringlichkeit zuerkannt. Der Vorsitzende stellt den Antrag, Herrn GR Dr. Franz Reitbauer ab sofort als Stellvertreter für den Vorsitz des Prüfungsausschusses einzusetzen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, Herrn GR Dr. Franz Reitbauer mit dieser Funktion zu betrauen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Es gibt keine weiteren Einwände und Anfragen zur Tagesordnung.

1) Verlesung, Genehmigung und Fertigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2022:

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2022 ist den Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen. Das Protokoll wird ohne Einwände vom Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

2) Beratung und Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Gemeindeprüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss tagte am 02. Februar 2023. Die Niederschrift über diese Sitzung wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Josef Rinner, vollständig verlesen und vom Gemeinderat ohne weitere Anfragen zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bedankt sich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen in der Buchhaltung für die gute Unterstützung bei der Prüfungstätigkeit und bittet, diesen Dank weiterzuleiten.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Ehrenringes:

In Würdigung ihrer Verdienste um die Gemeinde Haidershofen soll Frau Hannelore Engelmaier für ihre mehr als 20-jährige Tätigkeit als Gemeinderätin der Ehrenring der Gemeinde Haidershofen verliehen werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Ehrenring der Gemeinde Haidershofen an Frau Hannelore Engelmaier zu vergeben.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Vertreters in die Volksschulgemeinde:

Durch das Ausscheiden der Gemeinderätin Hannelore Engelmaier ist eine neue Vertretung in die Volksschulgemeinde zu entsenden. Frau GR Katharina Heinzlreiter soll dieses Amt übernehmen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, Frau GR Katharina Heinzlreiter als Vertreterin der Gemeinde Haidershofen in die Volksschulgemeinde zu entsenden.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Delegierten und des bevollmächtigten Stellvertreters zur Entsendung in den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung:

Durch die Einleitung der Abwässer aus den Bereichen Haidershofen-Ort, Zellhofersiedlung und Mosing in die Kläranlage des RHV Steyr ist die Gemeinde Haidershofen auch mit einem Sitz und einer Stimme als Mitglied im Reinhaltungsverband Steyr vertreten. Durch das Ausscheiden von Bgm. Manfred Schimpl ist ein neuer Vertreter in den RHV zu entsenden. Herr Bgm. Michael Strasser soll dieses Amt übernehmen. Für den Fall seiner Verhinderung soll gf. GR Roland Hadeyer als bevollmächtigter Stellvertreter entsendet werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, Bgm. Michael Strasser und in seiner Vertretung gf. GR Roland Hadeyer in den RHV als Vertreter der Gemeinde Haidershofen zu entsenden.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6) Beratung und Beschlussfassung über den 1. NVA 2023:

Die beiden im Jahr 2022 aufgenommenen Darlehen für den Nahversorger Dorf an der Enns und für den Ankauf des Bauhofes wurden zur Genehmigung an das Land NÖ geschickt. Leider konnte 2022 keine Genehmigung mehr erteilt werden. Der Haushaltsvoranschlag 2023 bzw. der 3. NVA 2022 sehen in der aktuellen Form vor, dass 2022 € 500.000,- bzw. 2023 € 1 Mio.

für den Nahversorger und 2022 € 100.000,- bzw. 2023 € 280.000,- für den Ankauf des Bauhofs aufgenommen werden. Durch die Verzögerung verändert sich die Darlehenssumme 2023 auf € 1,5 Mio. für den Nahversorger und € 380.000,- für den Ankauf des Bauhofes. Daher musste nun ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden. Der gesamte Nachtragsvoranschlag wurde den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den 1. NVA 2023 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7) ***Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Darlehensvertrages betreffend die Finanzierung des Nahversorgers in Dorf an der Enns:***

Zur Finanzierung des Projektes Nahversorger Dorf an der Enns ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 1,5 Mio. vorgesehen. Die Ausschreibung wurde von der Steuerberatungskanzlei Hintermayr durchgeführt und über die Finalisierung der Konditionen wurde in den letztmaligen Gemeinderatssitzungen berichtet. Die Laufzeit wurde mit 20 Jahren festgelegt. Die Raiffeisenlandesbank NÖ hat als einzige Institution eine Fixverzinsung angeboten. Die Fixverzinsung beläuft sich auf 3,32 Prozent. Die Darlehensurkunde wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Darlehensurkunde der Raiffeisenlandesbank NÖ über € 1,5 Millionen mit einer Fixverzinsung von 3,32 Prozent anzunehmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8) ***Beratung und Beschlussfassung über einen Mietvertrag für den Nahversorger in Dorf an der Enns:***

Mit dem Pächter/Betriebsnehmer (Fam. Mrach) wurde ein Mietvertrag für den Nahversorger in Dorf an der Enns erarbeitet und verhandelt. Der Mietvertrag beinhaltet folgende Eckpunkte:

Miete:

2023 – € 6,- je m²: € 3.839,88 pro Monat

2024 – € 7,- je m²: € 4.479,86 pro Monat -> exkl. Indexanpassung

ab 2025 € 8,- je m²: € 5.119,84 pro Monat -> exkl. Indexanpassung

Investitionen seitens des Betriebsnehmers:

Der Betriebsnehmer investiert € 120.000,- und erwirbt damit einen Anteil von 50 Prozent an den Anlagen laut Anlagenverzeichnis. Es handelt sich dabei um eine Mieterinvestition, die als Betriebsausgabe zu sehen ist. Die Anlage (Betriebsausgabe) kann somit vom Betriebsnehmer über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Ein Anlagenverzeichnis wird von SPAR erstellt. Die Wartungs- und Reparaturkosten für die Kühlanlage werden jährlich zu je 50 Prozent abgerechnet.

Auf dem Dach des Nahversorgers wird von der Gemeinde eine Photovoltaikanlage errichtet. Der produzierte Strom soll in Form eines Strombonus dem Betriebsnehmer in den ersten zehn Jahren zu Gute kommen.

Der gesamte Mietvertrag wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und wird nun dem Unternehmen SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft übermittelt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag mit den Konditionen, vorbehaltlich der Zustimmung des Unternehmens SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft, zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9) *Beratung und Beschlussfassung über die Einbringung einer Wegerechtsklage:*

Vom Vorsitzenden wird der bisherige Sachverhalt erläutert und die Klagschrift wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Zahlreiche Beschwerden der Bevölkerung bezüglich der Nutzung des Durchganges von der Förggasse in die Ufergasse entlang der Enns haben die Gemeinde dazu veranlasst, eine Wegerechtsklage (Servitutsklage) beim Bezirksgericht Haag einzubringen. Im Gemeinderatsbeschluss vom 30.8.2021 wurde bereits eine Klage zur Feststellung eines Gehrechtes (Klage auf Unterlassung) beschlossen. Das Bezirksgericht Haag hat in der Verhandlung am 19.12.2022 festgehalten, dass ein gesonderter Beschluss der Servitutsklage im Gemeinderat notwendig ist.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Einbringung der Servitutsklage und das bereits laufende Verfahren mit der Geschäftszahl 100 C 581/22d, anhängig beim Bezirksgericht Haag, betreffend die Ufergasse zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen.
Gegenstimmen: GR Patrick Holländer, GR Siegfried Mühlberghuber, GR Karl Brandecker, GR Gerhard Bruckner

10) *Beratung und Beschlussfassung über die Vermessung und den Ankauf von Grundstücksflächen für die Adaptierung von Bushaltestellen:*

Für die Errichtung und Adaptierung diverser Bushaltestellen wurden einerseits Vermessungen durchgeführt und auf der anderen Seite muss die Gemeinde Grundstücksflächen entgeltlich ins Öffentliche Gut übernehmen. Bei der Bushaltestelle B122 in Fahrtrichtung Steyr (Vermessungskurrende GZ 81107-1) müssen 71 m² zu einem Preis von € 1.420,- und bei der Bushaltestelle Sträußlkreuz in Richtung Behamberg 11 m² zu einem Preis von € 220,- abgelöst werden. 2014 wurde im Gemeinderat ein Grundstückstausch für die Umsetzung des Umkehrplatzes auf der Burg (Vermessungskurrende GZ 9924) beschlossen. Dieser Grundstückstausch kam nicht zustande. Fam. Muhr ist nun an die Gemeinde herantreten, diese Situation zu bereinigen. Laut Vermessungskurrende sollen 713 m² an das Öffentliche Gut übergeben werden. Es wurde vereinbart, den selben Preis wie bei den aktuellen Projekten zu bezahlen und daraus ergibt sich ein Preis von € 14.260,-. Zusätzlich liegen nun die Vermessungskurrenden der Bushaltestellen Brunnhof (Vermessungskurrende GZ81107-2-H) und Sträußlkreuz (GZ 81107-2-S) zum Beschluss vor.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die laut Vermessungskurrenden betreffenden Flächen um den angegebenen Preis zu kaufen und damit ins Öffentliche Gut zu übernehmen und die Vermessungskurrenden der Bushaltestelle Brunnhof und Sträußlkreuz in dieser Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Kanalarbeiten beim Projekt Begleitetes Wohnen in Vestenthal:

Für die Errichtung des Projektes „Begleitetes Wohnen“ müssen der Regenwasser- und Schmutzwasserkanal verlegt werden. Das Angebot des Unternehmens Swietelsky beläuft sich auf rund € 53.000,- und kann daher direkt vergeben werden. Es wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Vorbehaltlich der wasserrechtlichen Bewilligung soll dieses Projekt umgesetzt werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Auftrag an das Unternehmen Swietelsky zu vergeben.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12) Beratung und Beschlussfassung über die Adaptierung der Umweltförderungen der Gemeinde Haidershofen:

Die Umweltförderungen der Gemeinde Haidershofen sind mittlerweile veraltet. Das letztgültige Dokument stammt vom Gemeinderatsbeschluss am 2.8.2010. Eine Förderung für Wohnbausanierung und eine Regenwasserzisternenförderung sollen die veralteten Umweltförderungen ersetzen. Bei der Wohnbausanierung soll zukünftig die ordnungsgemäße Entsorgung von Eternit, künstlichen Mineralfasern, verunreinigtem Styropor oder XPS bei einem Bauvorhaben in der Gemeinde Haidershofen mit 50 Prozent der Rechnungssumme bzw. max. € 500,- gefördert werden. Bei der Regenwasserzisternenförderung sollen Regenwassernutzungsanlagen mit € 100,- je m³ Brauchwasserspeicher gefördert werden, wenn sie an die Hauswasserverteilungsanlage angeschlossen sind, mit € 50,- je m³ Brauchwasserspeicher, wenn sie nicht an die Hauswasserverteilungsanlage angeschlossen sind und mit zusätzlich € 20,- je m³ gefördert werden, wenn der Behälter eine zusätzliche Retentionsfunktion aufweist. Der maximale Förderbetrag soll € 1.200,- bzw. max. 50 Prozent der Investitionskosten betragen. Die beiden Förderungen sollen mit 1.3.2023 Gültigkeit erlangen. Die Details zur Förderung können den Richtlinien entnommen werden, welche dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die bisherigen Umweltförderungen der Gemeinde Haidershofen mit 1.3.2023 auslaufen zu lassen und diese durch die neuen Wohnbausanierungs- bzw. Regenwasserzisternenförderungen zu ersetzen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Verdienstzeichen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Haidershofen und Vestenthal:

In den Richtlinien zur Vergabe von Verdienstzeichen für die Freiwilligen Feuerwehren vom 22.4.2002 sind genaue Kriterien festgelegt, wann und wie Kameradinnen und Kameraden in der Gemeinde Haidershofen ein bronzenes, silbernes oder goldenes Verdienstzeichen erhalten können. Die Freiwilligen Feuerwehren Haidershofen und Vestenthal haben für ihre diesjährigen Jahreshauptversammlungen einen Antrag auf der Gemeinde eingebracht. Die Anträge liegen dem Protokoll bei.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verdienstzeichen an die Kameradinnen und Kameraden der FF Haidershofen und Vestenthal im Sinne des Antrages zu verleihen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14) Berichte und Anfragen:

- Dringlichkeitsantrag Josef Rinner – „Nicht öffentliche Protokolle“ – Bgm. Strasser: Die Stellungnahme vom Rechtsanwalt der Gemeinde Haidershofen, Mag. Andreas Gartner, wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die

Veröffentlichung im Rahmen des Gerichtsverfahrens des nicht-öffentlichen Gemeinderatsbeschlusses war rechtens. Eine strafrechtlicher Tatbestand ist beim Weiterleiten aus dem Gerichtsakt nicht gegeben.

- Aktuelle Situation Mayrhofer – Bgm. Strasser:
 - a) Es wurde der Fam. Mayrhofer ein außergerichtlicher Lösungsvorschlag sowohl für die Servituts- als auch für die Besitzstörungsklage übermittelt. Es kamen detailliertere Rückfragen, die nun bearbeitet wurden. Der Lösungsvorschlag wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
 - b) Seitens der Fam. Mayrhofer wurde gegen den Feststellungsbescheid bzgl. der Privatstraße mit Öffentlichkeitscharakter eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht eingebracht. Man muss abwarten, wie das Landesverwaltungsgericht entscheiden wird.

- Informationen CLUB Pinguin – Bgm. Strasser:

Der Sachverhalt wurde dem Gemeinderat via E-Mail zur Kenntnis gebracht. Faktum ist, dass der CLUB Pinguin mit 30.4.2023 das Gelände räumen muss und lediglich der Tennisplatz weitergeführt wird.

- Cityflizzer – Schülertransport – Bgm. Strasser:

Den Eltern wurde eine Lösung angeboten, nicht alle haben diese angenommen. Leider konnte aufgrund der späten Bekanntgabe seitens des Unternehmens City Flizzer keine bessere Lösung erarbeitet werden. Für das nächste Jahr hat die Gemeinde von der Polizei ein Gutachten erstellen lassen, welche Strecken als gefährlich einzustufen sind. Damit wird die Einteilung für das nächste Jahr erleichtert.

Weitere Anfragen und Berichte:

- Anfrage GR Josef Rinner: Senke GW Kellerberg (zur Fa. Guttenbrunner):

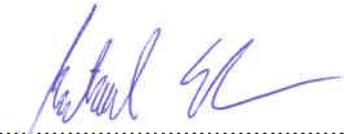
Es gibt einen Rückstau des Regenwassers und in der Folge eine Überflutung des Güterweges. Wer wäre für die Instandhaltung und somit die Lösung dieses Problems zuständig?
- Anfrage GR Mühlberghuber:

Die Schotterung des Ennswanderweges soll durchgängig vollzogen werden.
- Anfrage GR Bruckner:

Ortstafeln in Haidershofen und Ramingdorf
Baustellentransparent bei der Baustelle Nahversorger in Dorf verhindert die Einsicht in den Querverkehr
50km/h Geschwindigkeitsbeschränkungstafeln in der Allee sind sehr eng aufgestellt, sodass größere Fahrzeuge beim Aneinandervorbeifahren mit den Rückspiegeln touchieren.
- GR Brandecker:

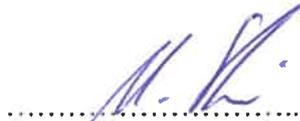
Anfrage bezüglich der Verlegung der Slip-Stelle in der Waldstraße und Zufahrt zur Enns für die FF Haidershofen
- GR Steiner: Straßenmarkierung in der ÖBB Unterführung sollten erneuert werden, die sind nicht mehr gut sichtbar.
- GR Rinner überbringt ein Dankeschön des Pensionistenverbandes und berichtet, dass Hr. Karl Hintermayr die Funktion des Obmannes des Pensionistenverbandes nicht mehr weiterführen wird. Da in der Gemeinde Haidershofen keiner bereit ist, dies Funktion zukünftig zu übernehmen, wird es in Zukunft eine Vereinigung der Pensionistenverbände Haidershofen und Behamberg/Kleinraming geben.

Da keine weiteren Anfragen mehr getätigt werden, schließt der Vorsitzende um 20.30 Uhr die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 27. 3. 2023 genehmigt.


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat